

ich von Herrn Regierungsrat Dr. O. Reiser (Naturhistor. Museum) erfahren, im Jänner 1926 leider ein Steinadler von einem Paare in der Nähe von Bruck a. d. L. abgeschossen wurde, der heute ein Gasthaus am Heumarkt „ziert“. Ich glaube, daß ich durch diese Notiz dem durchziehenden Steinadler keinen weiteren Schaden anrichten werde, da er jedenfalls schon längst wieder weitergestrichen ist, während die Seeadler erst mit beginnendem Frühjahr von ihrem Winterstandplatz weichen.

Ein Wandseeadler (*Haliaeetus leucoryphus* L.) dürfte wohl abgeschossen sein, da — abgesehen von dem Flugbild — das Verbreitungsgebiet, dessen Westgrenze Bulgarien ist, nicht stimmt. Allerdings wurde er in Ungarn schon erlegt. Übrigens wurde der Steinadler auch vom Förster Tröster be-stätigt.

Nach den Verhandlungen der Zoologisch-botanischen Gesellschaft aus dem Jahre 1857 wurde ein Steinadlerweibchen im Oktober 1857 in den Donauauen bei Aspern von einem Jäger erlegt. Auch damals waren schon viele Jahre ver-gangen, bevor ein solcher Adler nächst Wien geschossen worden war.

Fritz Grögl.

## Naturschutz\*.

**Erwin Bubeck †.** Der Verein Naturschutzpark e. V. Stuttgart hat einen erschütternden schweren Verlust erlitten: sein langjähriger erster Vorsitzender und Mitbegründer, der durch 18 Jahre unermüdet an dem großen Werke der Errichtung deutscher Naturschutzparke mitgearbeitet und dieses Ziel durch seltene Tatkraft, eisernen Willen und unerschütterliches Vertrauen in die moralische Kraft des deutschen Volkes zum Teil bereits verwirklicht (Lüneburger Heidepark), zum Teil in greifbare Nähe (Österreichischer Alpenpark in den Salzburger Hohen Tauern) gerückt sah, wurde plötzlich, erst 62 Jahre alt, seiner Sache, seiner Familie, seinen zahlreichen Freunden durch einen Schlag-anfall am 26. Februar d. J. auf immer entrisen.

Die aufreibende Kleinarbeit und die Sorgen aufzuzeigen, die dem verantwortlichen Vertreter eines zu seiner Blütezeit nahe an 20.000 Mitglieder um-fassenden Vereines in der schweren Nachkriegszeit erwachsen, wird kaum jemals möglich sein; das Bescheidene, bei allem Selbstbewußtsein nur auf die Sache ge-richtete Wesen Bubecks, seine zurückgezogene Lebensweise (als Gutsbesitzer auf Schloß Eschenau bei Heilbronn in Württemberg), ließen schwerlich einen tiefe-ren Einblick in seine eigentliche Arbeitsstätte tun. Wir können hier nur die sichtbaren Zeugen seines Erfolges verzeichnen, zu denen vor allem die Festi-gung der Alpenparkaktion durch Erbauung eines Vereinsheimes, des Dok-tor Prinzingerhauses im Stubachtal (August 1926) gehört; denn es verfinnbildlicht die Krönung jener vorläufigen Tätigkeit des Vereines, welche unter den gegebenen, äußerst schwierigen Verhältnissen darauf gerichtet war und noch ist, im künftigen Parkgebiet, wenigstens teilweise als Grunderw-erben fest zu fassen, wie dies im Lüneburger Heidepark glücklicherweise bereits nahezu vollständig gelungen ist. Der Verein besitzt heute insgesamt schon nahezu 6000 ha Grund im Werte von 2½ Millionen

\* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. D. Schriftlgt.

Goldmark. Beide Naturschutzparke sollen nach ihrem erfolgten Ausbau dem gesamten deutschen Volke als Eigentum für alle Zeiten übergeben werden — als Nationalparke, wie sie Nordamerika, Schweden, Italien, Finnland und andere Staaten schon besitzen. Im raschen Handeln, konsequenten Vorgehen und unermüdlischen Ausdauern auf dem einmal eingeschlagenen Wege in der Richtung zu diesem Ziele war Wubel ein leuchtendes Vorbild.

Podhorsky.

\* \*

## Zachstelle für Naturschutz.

**Neue Naturdenkmalerkklärungen in Niederösterreich.** (Fortsetzung.) B. Naturdenkmale der Pflanzenwelt: Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten erklärt als Naturdenkmale:

mit Zl. 990/2 vom 15. 7. 1926 die Eiche auf Parz. Nr. 895, K. G. Seitenstetten (Fröschlau), Umfang 7.50 m, Besitzer Franz Tempelmayer; ;

mit Zl. 1354/3/A vom 4. 12. 1926 die alte Linde in Dichtenberg, Parz. Nr. 644, K. G. Radhof, C. Z. 24, Landgemeinde Haag; Besitzer Johann Wipflinger;

mit Zl. 1371/4/A vom 13. 12. 1926 die auf Parz. 234, K. G. Mitterhausleiten befindliche und dem Wirtschaftsbesitzer Josef Wagner in Hinterholz Nr. 51 gehörige Linde mit einem Stammumfang (in Brusthöhe) von 4.2 m;

mit Zl. 1204/3/A vom 13. 12. 1926, die auf Parz. Nr. 52/1, K. G. Rürnberg befindliche und dem dort ansässigen Johann Grünmann gehörige Linde mit 7 Stämmen bei der Jakobskapelle; Durchmesser in Brusthöhe 8.7 m;

mit Zl. 1355/3/A vom 13. 12. 1926 die auf der Parz. Nr. 52, K. G. Stift Arbdagger befindliche Linde am Ortseingange von Stift Arbdagger (Stammumfang 3.80 m).

Weiters wurden als Naturdenkmale erklärt:

von der Bezirkshauptmannschaft Baden: mit Zl. 1782/4/A vom 6. 12. 1926 der Bierbrüderbaum, Parz. Nr. 1006/63, K. G. und D. G. Enzesfeld, Besitzer A. Rotschild;

ferner der Parapluibaum in Pottenstein, ein Grenzbaum zwischen K. Z. 1924 (Artur Krupp gehörig) und der K. Z. 253 (Mois Ledwinka, Pottenstein Nr. 8 gehörig);

von der Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. L.: mit Zustimmung der Gemeinde Wilfleinsdorf als Grundeigentümerin unter Zl. 1840/4 vom 17. 9. 1926, die wegen ihrer Eigenart erhaltenswerte Ruße in Wilfleinsdorf, Parz. Nr. 745/1;

von der Bezirkshauptmannschaft Krems: mit Zl. 2910/9/B vom 3. 11. 1926, die „Silberne Eiche“ am Manhartberge, an der von Schönberg gegen Burgstall führenden Straße, ungef. 10 Schritte von dieser entfernt, auf Parz. Nr. 133/1, Gem. Freischling, Besitzer Hugo Abensberg-Traun in Maiffau;

die zwei großen Linden in Niederranna, Parz. Nr. 79, Gem. Mühldorf, Eigentümer Stift Götting;

die große Linde in Krustetten auf Parz. Nr. 76/2, Besitzer Gem. Krustetten; Umfang 3.84 m;

ferner mit Zl. 3311/5—B vom 3. 11. 1926 die zwei Eiben auf Parz. Nr. 47, Gem. Gobelburg, im Schloßgarten in Gobelburg; Stammumfang 1.80 m;

weiterz mit Zl. 3014/8—B vom 9. 11. 1926 die Dorflinde in Erdweis, Parz. Nr. 685, Eigentümerin Gem. Erdweis (Umfang 2.50 m, stark verfallen, bloß ein Viertel des ehemaligen Umfanges erhalten);

und die Linde auf Parz. Nr. 106/13 (Obstgarten), Gem. Mautern, Umfang 3.80 m;

schließlich mit Zl. 3464/5—B vom 18. 11. 1926 die Riesenlinde in Raspaß, Parz. 5/1, Eigentümer Christian Ehrenfels, Stammumfang 6.60 m; von der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld: mit Zl. 82/17 vom 28. 10. 1926:

die Buche auf Parz. Nr. 119 R. G. und D. G. Lilienfeld, Eigentümer Stift Lilienfeld, Volksname „Elefant“;

dann die Eibe auf Parz. Nr. 237 R. G. Hintereben, D. G. Türnik, im Stempelgraben bei Kernhof, Eigentümer Ing. Alexander Diamantidi;

ferner die Edelkastanie auf Parz. Nr. 237, R. R. Hintereben, D. G. Lilienfeld, unweit des Klostersalmhauses; Eigentum des Stiftes;

weiterz die hohe Tanne auf Parz. Nr. 237, R. G. Rogersdorf, D. G. Lilienfeld, Standort Rabeneß-Himmelbauer;

endlich die große Tanne, auch Hinterbichlertanne genannt, auf Parz. Nr. 197/1, R. G. Amt Keer, D. G. St. Äggh a. N., unweit des Bahnhofes Kernhof, Eigentum des Wirtschaftsbefizers Johann Meiffinger;

(Fortsetzung folgt.)

\* \*

### In unserem Sinne.

Das burgenländische Naturschutzgesetz. Das Landesgesetzblatt für das Burgenland (Jahrgang 1926, 20. Stück) bringt mit 17. November 1926 das vom Landtage beschlossene Gesetz „betreffend die Wahrung des Landschaftsbildes und die Erhaltung der in der heimischen Landschaft verhältnismäßig seltenen Arten von Tieren und Pflanzen“. Das Gesetz ist ein neuer Beweis dafür, wie rasch das Burgenland auch in kultureller Hinsicht bestrebt ist, das Niveau der übrigen Bundesländer zu erreichen, in Einzelheiten vielleicht sogar schon zu übertreffen. Besonders dankenswert ist u. a. das Verbot störender Reklame- tafeln in der Landschaft (§ 2, 1); rechtzeitig wird hier einer Schädigung vorbeugt, die vom gerade im Burgenlande jetzt mächtig auflebenden Fremdenverkehr mit sich gebracht, später — das zeigen die übrigen Bundesländer — so schwer auszurotten ist. Von Bäumen werden vorläufig die Edelkastanie, die Eibe und die Stechpalme unter Naturschutz gestellt, weitere Pflanzen namhaft zu machen, behält sich die Landesregierung vor. Die unter Naturschutz fallenden Tiergruppen sind vorläufig nur allgemein bezeichnet. Dr. A. B.

Zur Frage der Vogelfütterung schreiben uns: Frau M. König (Wien): „Obwohl ich gewiß auch zu den Vogelfreunden gehöre, die ein weites Herz haben,

wie in Ihrem so sehr geschätzten Blatte zu lesen war, muß ich doch dazu bemerken, daß ich vom praktischen Standpunkt die Futtertische für ein Ünding halte. Die Weifenarten bevorzugen hängende, bewegliche Futterbehälter, welche Späßen und Amfeln vermeiden. Außerdem werfen sie soviel Futter hinunter, daß noch immer für die andern genug bleibt. Die zarteren Weifenarten kommen auch zu unserer sehr primitiven Futterstelle, ebenso haben sie im Garten einen abgestorbenen Baumstumpf, gewiß keine gärtnerische Zierde, aber ein wunderbarer Futterplatz. Fett und geriebene Nüsse in die grobe, borstige Rinde gestrichen, wurde von allen gerne angenommen, auch vom Baumläufer. Die Taubenzucht nimmt ebenfalls im gleichen Maße wie der Raßenüberfluß zu und wie oft habe ich gehört: „Man hält sich Tauben und Raßen, weil diese ihr Futter selbst suchen.“ Auf weissen Koften das geschieht, bedenkt niemand. Zum Thema Vogel-schutz überhaupt noch ein anderes: Warum wird einem ehrlichen Freund der Vögel in Osterreich das Anbringen von Nisthöhlen so schwer gemacht. So bestellten wir voriges Jahr Weifennisthöhlen beim Tierschutzverein (Schulerstr. Wien, 1.); sie wurden voraus bezahlt und sind bis heute nicht geliefert. Das Schlimmste aber ist die Indolenz der Vielzubielen, die einen Späßen vom Finken nicht unterscheiden können.“

Herr Hermann Palfinger: „Ich beobachte die zahlreichen Futtertische in den Anlagen meiner Heimatstadt Salzburg nun schon seit Jahren und mußte ebenfalls die Bemerkung machen, daß nur einige Arten (bei uns besonders Amfeln und Sperlinge) diese Futterplätze besuchen, daher man von einer allgemeinen Fütterung nicht reden kann.

Ich behaupte, daß die Vogelwelt viel weniger unter der Futternot als unter der Wohnungsnot leidet. Der Mönchsberg weist verschiedene Laub- und Nadelbäume, Gebüsch, Wiesen, Felsabhänge und altes Gemäuer auf und trotzdem trifft man nur an gewissen abgelegenen Stellen, die Gebüsch und wilden Bodenwuchs aufweisen, ein reiches Vogelleben. Der Nistbau wird eben fast überall durch den Menschen gestört.

Biologisch genommen ist ein für alle Arten gemeinsamer Futtertisch nicht zweckmäßig, was auch in dem Aufsatz betont wird, weil eben jeder Vogel auf seine Art sich das Futter sucht.

Wir Naturfreunde und Naturschützer müssen eben, so wie Professor Dr. Günther-Freiburg lehrt, danach streben, daß jede Stadt ihre Nistgehölze schafft. Dort haben die Vögel eine Freistadt, in der sie ungestört leben und wohnen können und wo sie auch ihre Nahrung finden. Die derzeitigen städtischen Anlagen dienen im allgemeinen dazu, unsere gefiederten Freunde zu verschrecken, da man ihnen ihre natürliche Lebensbetätigung unmöglich macht, abgesehen davon, daß z. B. eine Allee von 100 Koffkastanienbäumen dem Naturfreund wie dem Holzhändler soviel wie nichts bietet.“

**Vom Maulwurf.** In die viel umstrittene Frage der Stellung des Maulwurfes in der Natur in Bezug auf Zusammensetzung seiner Nahrung ist durch die Untersuchungen an der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Preußen, ausgeführt von Dr. Hans Sachtleben, Licht gebracht worden. Dem 12. Heft der Zeitschrift „Der Naturforscher“ (Jahrg. 1925/26) ist zu entnehmen, daß bei Untersuchung des Inhaltes von 140 Maulwurfsmagen,

in 104 Magen Reste von Engerlingen, in 99 Magen Reste von Drahtwürmern (Larven der Schnellkäfer), in 95 Magen Reste von Tausendfüßlern und in 65 Magen Regenwurmreste gefunden wurden. Diese Reste gehörten nach Dr. Sachtleben der „Gewohnheitsnahrung“ an, während auf „Gelegenheitsnahrung“ vorzufundene Reste von Weich-, Mist- und Lauffäfern, Fliegen in verschiedenen Entwicklungsstadien und auch von Schnadenlarven schließen ließen. Den Übergang zur Gewohnheitsnahrung bildeten Erdraupen (Raupen von Schmetterlingen, die im Erdboden ihre Entwicklung durchmachen), die in 25, und Ameisen, die in 29 Magen gefunden wurden. Betrachtet man nun das Ergebnis der Untersuchung vom rein „wirtschaftlichen“ Standpunkte aus, so finden wir, daß die der Landwirtschaft verhassten Engerlinge als Nahrungstiere des Maulwurfs wohl das Übergewicht bilden, ihnen folgen dann die Drahtwürmer, die zwar Allesfresser sind, jedoch vornehmlich pflanzliche Stoffe aufnehmen. Der einzige Vorwurf, den man dem Maulwurf machen könnte, wäre die Aufnahme von Regenwürmern und Tausendfüßlern. Letztere sind Fleischfresser und es besteht ihre Hauptnahrung aus „Regenwürmern“, sodaß also die Verringerung dieser aus der langen Reihe natürlicher Gegner des Regenwurms hervorgehobenen Tierart für den Maulwurf nur günstig in die Waagschale fällt. Es bleibt also schließlich nur mehr der Regenwurm als Gegenstand der Erörterung. Dieser ist nun zweifellos als Humusbildner und für die Bodendurchlüftung nützlich. Schon Darwin hebt seine Bedeutung hervor und erwähnt, daß auf 0.405 Hektar Ackerland ein Gewicht von mehr als 10 Tonnen (10.516 kg) trockener Erde jährlich durch den Körper der Regenwürmer erneuert und an die Oberfläche geschafft wird. Die Fortpflanzungsfähigkeit der Regenwürmer ist ungemein groß, aus ihr folgert sich ja wieder die große Zahl ihrer natürlichen Gegner. Nach Mikema Vos vermehren sich die nach einer Schätzung von Hense auf 1 Hektar entfallenden 133.000 Regenwürmer im Gewichte von 400 kg in einem Jahr auf 2.600.000 Stück mit dem Gewichte von 8000 kg. R. Vos hat aber auch errechnet, daß „ein“ Maulwurf im Jahre 32-82 kg Insekten und Würmer an Nahrung aufnimmt. Nimmt man nun auf 1 Hektar 10 Maulwürfe an und ließe diese ein Jahr lang nur von Regenwürmern leben, so würden sie 328-5 kg wegfangen. Es bliebe also nach dem vorher Gesagten noch immer ein Überschuß von 7671-5 kg Regenwürmern für 1 Hektar Ackerland. Der Maulwurf macht aber die Vertilgung der Regenwürmer auf Wiesen und Feldern durch seine die Lüftung, Wässerung und Zersetzung tieferer Bodenschichten fördernde Durcharbeitung des Bodens zum großen Teil wieder gut. Aus all dem geht hervor, daß es durchaus angebracht erscheint, den Maulwurf, außer bei massenhaftem Auftreten in gärtnerischen Anlagen und an Schutzdämmen, durch Schongesetze zu schützen. Für diese Ausnahmefälle hat ja auch das für die Bundesländer Wien und Niederösterreich (Gesetz vom 29. Juli 1920, LGBl. Nr. 710) geschaffene „Maulwurfschutzgesetz“ Vorsorge getroffen und der vernünftige Landwirt oder Gärtner wird daher den an solchen Orten abgefangenen Maulwurf seine unliebsame Anwesenheit nicht mit dem Tode büßen lassen, sondern ihn an anderen, angenehmen Orten lebend wieder aussetzen. R. U.

## Naturschutzfünden.

**Naturschutz und Landwirtschaft.** Noch immer stehen landwirtschaftliche Kreise den Bestrebungen des Naturschutzes wenn nicht feindlich oder ablehnend, so doch teilnahmslos gegenüber. Doch umso stärker ist die Sprache der Tatsachen, die immer und immer wieder die gesetzliche Verankerung des Naturschutzes als im Interesse der Landwirtschaft gelegen erweisen. Ein guter Einblick ergibt sich aus einem Prozeß, den ein Landwirt in Siebenbrunn gegen die Böhlerwerke in Kapfenberg mit Erfolg angestrengt hat. Sein Besitz wurde nämlich durch den vom Nordwestwind herbeigetragenen Rauch aus den Fabrikschlöten so geschädigt, daß er nicht mehr ohne Verlust wirtschaften konnte. Er klagte auf eine Schadenssumme von 100.000 Schilling, womit er sich eine neue Wirtschaft kaufen wollte, während er die durch den Rauch entwertete den Böhlerwerken zur Verfügung stellte. Die erste Instanz setzte unter Anerkennung der Berechtigung des Klageanspruches den Schadenersatzanspruch auf 54.000 Schilling herab, zu deren Zahlung die Böhlerwerke verurteilt wurden. Auf Grund der Berufung der geklagten Firma setzte das Oberlandesgericht die Summe auf 12.766 Schilling (d. i. den Unterschied zwischen dem früheren und jetzigen Wert des Besitzes) herab. Der Oberste Gerichtshof gab aber der Revision des Klägers statt und stellte das Urteil der ersten Instanz wieder her. Dem Geschädigten sei der ganze, durch die Rauchentwicklung entstandene Schaden zu ersetzen, damit er eine ertragreiche Landwirtschaft zu erwerben imstande wäre. Eine Rente war kein hinreichender Ersatz.

Die Entscheidung zeigt, wie wichtig die Bestimmung der Durchführungsverordnung zum n.-ö. Naturschutzgesetz, betreffend die industriellen Rauch- und Abgaseschäden ist.

**Die Speisefarte der Buffarde.** In Molln wurde diesen Sommer ein besonders starker Mäusebuffard geschossen. Magen- und Kropfinhalt: vier große und sieben kleine Eidechsen, eine junge Ringelnatter und das Schwanzstück einer Blindschleiche. In Kronstorf schoß der dortige Revierjäger einen Wespenbuffard, weil er angeblich Hasen schlug. Kropfinhalt: zwölf Maulwurfsgrillen, im Magen ebenfalls nur Reste von Kerbtieren. Würden sich die Jäger die Mühe nehmen, den Mageninhalt erlegter Raubbögel zu untersuchen, so müßten sie ihre Ansicht über manchen dieser Verfehmten gründlich ändern. Selbst für den Fall, daß Belastendes zum Vorschein käme, ist die Täterschaft noch nicht erwiesen. Bekanntlich gehen die Buffarde gerne an das Has von Fallwild. Sollte aber wirklich einwandfrei der Raub eines Junghasen oder Wildkudens festgestellt werden, so berechtigt dies durchaus nicht zur Vernichtung unserer Raubbögel.

Steinparz-Steyr.

---

## Aus den Vereinen.

**Vom Verein Wienerwaldschutz (vormals Tiergartenschutz).** Der Verein Wienerwaldschutz, der nach seinen Satzungen ein unpolitischer Verein ist, hat verschiedene Methoden der Erziehung des Großstädtlers zum Naturschutz durch vier Jahre erprobt.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1927

Band/Volume: [1927\\_4](#)

Autor(en)/Author(s): Podhorsky Jaro, Steinparz Karl

Artikel/Article: [Naturschutz: Fachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne 51-56](#)